

Kreistagssitzung vom 25.10.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 4: Sachstandsbericht des Behindertenbeauftragten im Landkreis Schweinfurt

Sachverhalt:

I) Allgemeines

Rund 1,1 Millionen Menschen in Bayern sind schwerbehindert.

Was bedeutet der Begriff „schwerbehindert“?

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der **Grad der Behinderung** ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem SGB IX" festgelegt. Er wird gestuft nach Zehnergraden (20 bis 100) in Abhängigkeit der Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Wenn ein **Grad der Behinderung von mindestens 50** festgestellt wurde, gilt ein Mensch als schwerbehindert. Auf Antrag stellt das Zentrum Bayern Familie und Soziales für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus.

II) Tätigkeiten des Behindertenbeauftragten in 2018

a) Ansprechpartner- und Koordinationsfunktion u.a. für Behindertenverbände

- Ich habe Gespräche mit Betroffenen, mit Vertretern verschiedener Behindertenverbände, Behindertenbeauftragten und mit Mitgliedern des Kreistags u.a. zu **Fragen zur Behinderung und zur Fortentwicklung der Barrierefreiheit** geführt.
- Ich habe Informationen von der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, an die gemeindlichen Behindertenbeauftragten weitergeleitet und auf Termine mit fachspezifischen Vorträgen hingewiesen.
- Seit 2016 gibt es einen „Runden Tisch“ im LRA. Der Runde Tisch, der nach Möglichkeit zweimal im Jahr stattfindet, gibt den gemeindlichen Behindertenbeauftragten die Möglichkeit sich fachlich auszutauschen und zu vernetzen. Der Runde Tisch ist eine Informationsveranstaltung und es findet regelmäßig ein Vortrag zu einem Thema statt, das

für die Behindertenbeauftragten von allgemeinem Interesse ist. Von den Teilnehmern höre ich, dass diese Gesprächsrunde „Runder Tisch“ bestehend aus Vertretern des Landratsamtes, der gemeindlichen Behindertenbeauftragten, Vertretern der offenen Behindertenarbeit, dem Blinden- und Sehbehindertenbund, der Selbsthilfegruppen Körperbehinderter und Hörgeschädigten sowie weiteren Behindertenverbänden wichtig sei, um den Austausch untereinander zu fördern und auch um dem Gefühl vorzubeugen, alleine in diesem Bereich tätig zu sein.

- Am 9. Mai 2018 fand der 5. Runde Tisch hier im Landratsamt statt. Thematisch haben wir uns an diesem Runden Tisch mit der Barrierefreiheit im ÖPNV beschäftigt. Hierzu gab es einen Vortrag des ÖPNV-Koordinators des Landkreises, Herrn Graber, und anschließend wurden die Anwesenden vom ÖPNV-Beauftragten als Expertinnen/Experten auf dem Gebiet zu Ihren Erfahrungen in ihrer Heimatgemeinde interviewt.

Am 5. Dezember wird voraussichtlich der 6. Runde Tisch stattfinden. Hier befinde ich mich gerade in den Planungen.

- Ich hatte bereits in einem vergangenen Tätigkeitsbericht über einen Unternehmensbesuchs von Herrn Landrat bei der Lebenshilfe in Sennfeld informiert, bei welchem ich, als Behindertenbeauftragter des Landkreises auch zugegen sein durfte.
Zusammen mit Vertretern der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, und Sennfelds 2. Bürgermeister Helmut Heimrich wurde damals die Werkstatt für behinderte Menschen in Sennfeld besucht. Als größte der sechs Werkstätten der Lebenshilfe Schweinfurt beschäftigt die Werkstatt Sennfeld rund 500 Mitarbeiter mit Handicap. Sie gewährleistet damit die Integration behinderter Menschen in die regionale Arbeitswelt. Als Lohnfertiger bietet sie namhaften Industrieunternehmen Montage- Konfektionierungs- und Verpackungsarbeiten an. Auch Handwerksbetriebe und Privathaushalte gehören zu ihren Kunden. Eine von der Werkstatt angedachte "Fachwerkerausbildung" war – wie berichtet - ein Thema in der anschließenden Diskussionsrunde. Die Mitarbeiter der Lebenshilfe erlernen im Rahmen der Ausbildung Teilaufgaben wie beispielweise Sägen und Fräsen und werden dann zur Unterstützung von Fachkräften eingesetzt. Wir setzen uns gerade dafür ein, dass dies von Handwerkskammer sowie Industrie- und Handelskammer anerkannt wird. Dies wünscht sich nämlich der Werkstattleiter Günter Scheuring auch von der Handwerkskammer in Unterfranken für die Beschäftigten der Werkstatt Sennfeld. Spezielle Berufszertifikate können den so Qualifizierten in einzelnen Bereichen des verarbeitenden Gewerbes zu mehr Akzeptanz verhelfen. Es soll hier aber keine Konkurrenz zur klassischen Berufsausbildung geschaffen werden, sondern es geht darum, Menschen mit Behinderung für den ersten Arbeitsmarkt besser zu qualifizieren und soweit wie möglich zu integrieren.
Hier kann ich berichten, dass demnächst ein Termin mit der Handwerkskammer Unterfranken und dem Landesverband Bayern e. V. der Lebenshilfe hier im Landratsamt stattfinden wird.
- Am 4. Oktober 2018 habe ich an der Verleihung der unterfränkischen Inklusionspreise teilgenommen. Vergeben wurden die Preise bei der von Jürgen Gläser vom Bayerischen Rundfunk moderierten Feierstunde in vier Kategorien. In der Kategorie Wohnen ging der Preis an das Jugendhilfezentrum Maria Schutz in Grafenrheinfeld für ihren Kinder Circus „Rafeldinio – alle machen mit“. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung überwinden bei diesem Projekt eventuelle Barrieren und begegnen sich ganz unbekümmert. Hierzu darf ich an dieser Stelle nochmals meinen herzlichen Glückwunsch an alle an diesem großartigen Projekt Beteiligten aussprechen.

b) Benennung der zuständigen Stellen bei Anfragen von Landkreisbürgern

Es gab wieder zahlreiche Anfragen von Landkreisbürgern in Behindertenangelegenheiten, die mich meist per Telefon erreicht haben.

Soweit es mir möglich war habe ich hier beraten und Informationen gegeben oder an spezialisierte Stellen verwiesen.

Die Anfragen sind bunt gemischt. Es geht z.B. um finanzielle Unterstützung beim barrierefreien Umbau privater oder öffentlicher Gebäude, um die Ausstellung eines Behinderten-Parkausweis oder einfach nur um die Frage, wo man einen Schlüssel für öffentliche Behinderten-WCs bekommt.

c) Schriftliche Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Außerdem habe ich in diesem Jahr 13 schriftliche Stellungnahmen in gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren abgegeben.

d) Sonstiges

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle noch die Freiwilligenagentur des Landkreises.

Unsere Freiwilligenagentur GemeinSinn startete im Frühjahr 2016, in Kooperation mit den Offenen Hilfen Lebenshilfe Schweinfurt, das Projekt „Menschen mit Behinderung im Ehrenamt“. Dieses tolle Projekt, das den Inklusionsgedanken vorlebt, wurde mit dem Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt 2018 ausgezeichnet.

Sogar für einen weiteren Preis – auf Bundesebene – ist das Kooperationsprojekt der Freiwilligenagentur GemeinSinn zusammen mit den Offenen Hilfen der Lebenshilfe nominiert. Den Deutschen Engagement Preis. Hier konnte man online bis vorgestern abstimmen und ich drücke dem Kooperationsprojekt die Daumen, dass es auch hier mit einem Preis ausgezeichnet wird.

Zudem möchte ich positiv herausstellen, dass auch der Landkreis Schweinfurt selbst ein Partner der Lebenshilfe beim Inklusionsprojekt „Eine Region wird aktiv – Arbeit inklusiv“ ist. Die Umsetzung des Inklusionsgedankens in seinen vielfältigen Facetten wird im Landratsamt sehr ernst genommen und stellt eine breite Querschnittsaufgabe in vielen Abteilungen und Sachgebieten dar.

Beschlussvorschlag:

ohne